



HOCHSCHULE FÜR
Agrar- und Umweltpädagogik
Eigene Rechtspersönlichkeit

Curriculum

Hochschullehrgang

Wildkräuter und Arzneipflanzen

Fachwissen aufbauen und
professionell kommunizieren



Inhaltsverzeichnis

1.	Qualifikationsprofil.....	2
2.	Begutachtungsverfahren.....	4
3.	CURRICULUM INKLUSIVE PRÜFUNGSORDNUNG:.....	5
3.1	Datum der Erlassung der Studienkommission:.....	5
3.2	Datum der Genehmigung durch das Rektorat:	5
3.3	Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:	5
3.4	Kompetenzkatalog.....	5
3.5	Zulassungsvoraussetzungen	6
3.6	Reihungskriterien	6
3.7	Anrechenbarkeit von Modulen oder Modul-Teilen	7
3.8	Akademische Bezeichnung:.....	7
3.9	Modulraster	8
3.10	Modulübersicht	9
3.11	Modulbeschreibungen	11
3.12	Prüfungsordnung.....	23
	Kontakt.....	26

1. Qualifikationsprofil

Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze durch den Studienplan

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den Aufgaben und leitenden Grundsätzen der einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 sowie an § 3 HCV 2006, BGBl. II Nr. 495/2006. Hierbei handelt es sich um ein Bildungsangebot im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik gemäß § 8 Abs 9 HG 2005.

Die Hochschule ermöglicht eine wissenschaftlich fundierte und berufsfeldbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Studierenden und Teilnehmer/innen erwerben und vertiefen pädagogische, fachliche und persönliche Schlüsselkompetenzen unter der Perspektive der Nachhaltigkeit. In diesem Tätigkeitsfeld sind die Hochschule bzw. ihre Vorläuferorganisationen seit vielen Jahrzehnten tätig. Die Hochschule verfügt über ein sehr gutes Netzwerk sowie über hohe fachliche Kompetenz in den oben genannten Bereichen.

Mit dem vorliegenden Studienplan wird den Anforderungen des lebensbegleitenden Lernens, der Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern, der Integration von Menschen mit Behinderung sowie der Qualitätssicherung der Lehre gerecht. Bei der Entwicklung des vorliegenden Curriculums wurde auf Professionalität und auf die Stärkung der sozialen Kompetenz besonderer Wert gelegt. Das Studienangebot wird auf Hochschulniveau durchgeführt und gewährleistet durch eine enge Verknüpfung mit der Berufstätigkeit ein hohes Maß an Praxisbezug. Der Hochschullehrgang ermöglicht den Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Berufswelt. Mit dem Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien sowie offener Lehr- und Lernformen wird selbstbestimmtes und nachhaltiges Lernen nahe an der eigenen Berufspraxis forciert. Eine erwachsenenbildungsgemäße Vermittlungsdidaktik rundet das Profil ab.

Anbau und Anwendung von Kräutern und Arzneipflanzen sind derzeit ein sehr aktuelles Thema in breiten Bevölkerungsschichten. Zahlreiche populärwissenschaftliche Seminarangebote sowie Beiträge in Zeitschriften und Magazinen zeugen von der hohen Beliebtheit der Thematik.

Im agrarischen Kontext gibt es zahlreiche bäuerliche Betriebe, die sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Anbau und der Verarbeitung von Kräutern beschäftigen und sich dadurch eine neue Einkommensquelle erschlossen haben. Neben dem Anbau und der Verarbeitung von Kräutern spielt auch die Weitergabe dieses Wissens eine gewisse Rolle. Im Rahmen des Zertifikatskurses „Kräuterpädagogik“, der vom Ländlichen Fortbildungsinstitut angeboten wird, lernen interessierte Laien neben botanischem Basiswissen und neben der Verwendung im täglichen Leben, wie die Vermittlung des Kräuterwissens in Form von Wanderungen oder anderen Veranstaltungen erfolgen kann. Am tertiären Sektor gibt es in Österreich derzeit keine Aus- und Weiterbildung, die sich speziell mit diesem Thema beschäftigt. Mit dem vorliegenden Hochschullehrgang soll diese Lücke geschlossen werden.

Neben landwirtschaftlichen Betrieben gibt es auch andere Berufsgruppen, die bereits in ihrer beruflichen Tätigkeit mit Wildkräutern und Arzneipflanzen in besonderer Weise zu tun haben bzw. diese anwenden oder einsetzen. Damit sind vor allem Personen in medizinischen oder sozialen Berufsfeldern angesprochen, aber auch Menschen, die sich mit Ernährungsfragen beschäftigen. Das Wissen über Wildkräuter und Arzneipflanzen ist bei den in diesen Bereichen tätigen Menschen meistens partiell und sehr spezialisiert vorhanden.

Bei den genannten Berufsfeldern handelt es sich auch um berufliche Tätigkeiten, die in Ihrer Ausübung den Menschen im Mittelpunkt haben. Neben dem Fachwissen haben daher Kommunikations- und Beratungskompetenz einen hohen Stellenwert. Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik hat neben der Vermittlungs- und Unterrichtstätigkeit die Beratungstätigkeit als zweiten pädagogischen Schwerpunkt in ihre Bachelorstudien integriert und verfügt daher über breite Kompetenz in diesem Bereich.

Der Hochschullehrgang richtet sich daher an Personen,

- die in der Produktion/Ernte und/oder Verarbeitung von Wildkräutern und Arzneipflanzen tätig sind oder eine beratende Tätigkeit in diesem Bereich ausüben.
- die in ihrer beruflichen Tätigkeit Menschen im Hinblick auf Wohlbefinden, Gesundheit und Ernährung beraten, begleiten oder betreuen und dabei unter anderem Wildkräuter und Arzneipflanzen (frisch, getrocknet oder verarbeitet) bereits einsetzen.

Gemäß Curriculum erwerben die Absolventinnen und Absolventen vor allem Kompetenz in den Bereichen Botanik und Phytochemie (PM 1, 2, 3), in Rechts- und Qualitätsfragen (PM 4), in den Bereichen Kultivierung und Einsatzbereiche von Kräutern und Arzneipflanzen (PM 4, 5), in Kommunikation und Beratung (PM 2, 6) sowie im wissenschaftlichen Arbeiten (PM 6).

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben durch diese Bildungsmaßnahme wissenschaftlich fundiertes Expertenwissen in Zusammenhang mit Wildkräutern und Arzneipflanzen sowie die notwendigen berufsdidaktischen Kompetenzen, um vor dem Hintergrund der eigenen Profession und den damit verbundenen Möglichkeiten das Wissen um Wildkräuter und Arzneipflanzen in Beratungs- und Begleitungsprozessen umzusetzen. Ein spezieller Fokus liegt dabei auf den rechtlichen Rahmenbedingungen in Verbindung mit der eigenen Profession.

Wichtiger Hinweis

Es wird an dieser Stelle festgehalten, dass es sich beim Hochschullehrgang „Wildkräuter und Arzneipflanzen“ um eine Weiterbildung und keine Berufsausbildung handelt. Der Abschluss des Hochschullehrganges alleine berechtigt nicht, Teiltätigkeiten medizinischer Berufsfelder auszuüben. Dazu bedarf es einer durch das Ärztegesetz geregelten Ausbildung in dafür vorgesehenen Einrichtungen. Weiters wird in diesem Rahmen auch auf die Abgrenzung zu den Tierärzten vorbehaltenen Tätigkeitsfeldern hingewiesen.

Die Abgabe von Arzneimitteln ist den Apotheken vorbehalten. Nur die in der Abgrenzungsverordnung 2004 angeführten Arzneimittel dürfen auch von den Drogisten abgegeben werden.

Vergleichbarkeit gem. § 42, Abs. 4 Hochschulgesetz

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Curriculums wurde kein vergleichbarer Hochschullehrgang an österreichischen Pädagogischen Hochschulen angeboten.

2. Begutachtungsverfahren

Nachstehend wird der Verfahrensablauf für den Hochschullehrgang „Wildkräuter und Arzneipflanzen – Fachwissen aufbauen und professionell kommunizieren“ bekannt gegeben:

Das Curriculum für den Hochschullehrgang „Wildkräuter und Arzneipflanzen“ wurde im Wintersemester 2010/2011 in einem partizipatorischen Prozess mit Vertretern und Vertreterinnen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und der Kräuterkraftquelle Hirschbach, des Ländlichen Fortbildungsinstitutes der Landwirtschaftskammer OÖ sowie mit Univ.-Prof. Dr. Wolfgang KUBELKA (Dep. f. Pharmakognosie d. Univ. Wien) und mit Univ.-Doz. Dr. Reinhard Länger erarbeitet.

Gemäß § 42, Abs. 4 HSG sind Curricula vor der Erlassung sowie vor wesentlichen Änderungen durch die Studienkommission einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen.

Vorgangsweise

a) Das Curriculum wurde per Email unterschiedlichen Institutionen und Personen zur Begutachtung und Stellungnahme übermittelt. Diese Übermittlung enthält auch die Angabe über die Begutachtungsfrist sowie den Vermerk, dass nach Ablauf dieser Frist Bedenkenfreiheit angenommen wird.

Dauer der Begutachtung: 14 Tage

Eingebundene Behörden, Institutionen und Personen:

- Univ.-Prof. Dr. Wolfgang KUBELKA (Dept. f. Pharmakognosie d. Univ. Wien)
- Univ.-Doz. Dr. Reinhard Länger
- Kräuterkraftquelle Hirschbach
- Ländliches Fortbildungsinstitut Österreich
- Landwirtschaftskammer Österreich
- Österreichische Ärztekammer
- Österreichische Tierärztekammer
- Österreichische Apothekerkammer
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Abteilung II/2
- AGES

Die seitens der Österreichischen Ärztekammer, der Österreichischen Tierärztekammer und der Österreichischen Apothekerkammer eingetroffenen Rückmeldungen wurden im Curriculum berücksichtigt. Um eine Überschneidung oder Verwechslungsgefahr mit ärztlichen bzw. tierärztlichen Tätigkeiten bzw. einer ärztlichen bzw. tierärztlichen Berufsberechtigung auszuschließen, wurde das Qualifikationsprofil um einen eigenen Passus ergänzt, der explizit darauf hinweist, dass der Abschluss des Hochschullehrgangs nicht dazu berechtigt, Teiltätigkeiten medizinischer bzw. veterinärmedizinischer Berufsfelder auszuüben. Weiters wurde ausdrücklich klar gestellt, dass es sich beim vorliegenden Hochschullehrgang um eine Weiterbildung und keine Ausbildung handelt.

b) Beschluss der Studienkommission am 07.01 2011 über die Erlassung des Curriculums für den Hochschullehrgang „Wildkräuter und Arzneipflanzen“ im Umfang von 60 Credits.

c) Die Kenntnisnahme durch den Hochschulrat erfolgte am 11.01 2011.

d) Die Genehmigung des Curriculums durch das Rektorat erfolgte am 11.01 2011.

3. CURRICULUM INKLUSIVE PRÜFUNGSORDNUNG:

- 3.1 Datum der Erlassung der Studienkommission:
07.01.2011
- 3.2 Datum der Genehmigung durch das Rektorat:
11.01.2011
- 3.3 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:
11.01.2011
- 3.4 Kompetenzkatalog

Hinweis: Manche der nachfolgend angeführten Kompetenzen, insbesondere in Bezug auf die Beratung und Verwendung von Arzneipflanzen, setzen eine dafür gesetzlich festgelegte Ausbildung (z.B. Medizin-, Pharmaziestudium,...) voraus.

Kompetenz im Bereich Botanik und Phytochemie

Der Absolvent/Die Absolventin ist fähig,

- mit Bestimmungsbüchern umzugehen und diese zur Pflanzenbestimmung einzusetzen.
- sich mit Pflanzen im Detail auseinanderzusetzen und ein Herbarium anzulegen.
- vegetationsökologische Zusammenhänge zwischen einzelnen Pflanzen, deren Lebensräumen bzw. Pflanzengesellschaften zu erläutern.
- die Auswirkungen von Änderungen unserer Landnutzungssysteme, sowie von naturschutzfachlich relevanten Störfaktoren auf die Artenvielfalt, zu interpretieren.
- über die primären und sekundären Inhaltstoffe ausgewählter Pflanzen und deren Wirkung auf den menschlichen Organismus Auskunft geben.

Kompetenz in Rechts- und Qualitätsfragen

Der Absolvent/Die Absolventin ist fähig,

- über sein/ihr Wissen über Qualitätsstandards bei Arzneipflanzen in seinem/ihrer beruflichen Kontext Auskunft zu geben.
- die rechtlichen Rahmenbedingungen von Zulassungs- und Registrierungsverfahren bzw. die Qualitätsanforderungen von pflanzlichen Arzneimitteln zu erläutern.
- die rechtlichen Rahmenbedingungen von Gewürzen, Teemischungen und Arzneimitteln zu beschreiben.

Kompetenz in den Bereichen Kultivierung und Einsatzbereiche von Kräutern und Arzneipflanzen

Der Absolvent/Die Absolventin ist fähig,

- die Anwendungsgebiete der wichtigsten Arzneipflanzen in der naturwissenschaftlich orientierten Schulmedizin sowie diversen Therapiekonzepten zu beschreiben.
- die Möglichkeiten und Grenzen der Selbstmedikation zu erklären.
- Kräuter zu kultivieren und zu verarbeiten bzw. Wildkräuter professionell zu sammeln und zu verarbeiten.
- die Bedeutung und Wirkung von essbaren Wildpflanzen in der Ernährung zu erläutern und sein/ihr Wissen in der Ernährungsberatung anzuwenden.
- sein/ihr Fachwissen und das erlernte Wissen zu kombinieren und in seiner/ihrer eigenen beruflichen Profession einzusetzen.

Kommunikations- und Beratungskompetenz

Der Absolvent/ Die Absolventin ist fähig,

- die Grundlagen der Kommunikation in der Praxis anwenden sowie Kundenbeziehungen wertschätzend und professionell zu gestalten.
- Präsentationstechniken situationsgerecht einzusetzen.
- sein/ihr Fachwissen im Bereich Wildkräuter und Arzneipflanzen beratend weiterzugeben (siehe Hinweis Seite 3).
- in seinem/ihrer beruflichen Kontext gezielt zwischen Experten- und Prozessberatung zu unterscheiden bzw. diese in Beratungsgesprächen durch den Einsatz der entsprechenden Fragetechniken zu kombinieren.

Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten

Der Absolvent/ Die Absolventin ist fähig,

eine Forschungsfrage mit Bezug zur eigenen Praxis zu generieren, mit (einfachen) wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln.

Kompetenz	Schwerpunkt im/in den Modul/en
Kompetenz im Bereich Botanik und Phytochemie	Modul 1, 2, 3
Kompetenz in Rechts- und Qualitätsfragen	Modul 4
Kompetenz in den Bereichen Kultivierung und Einsatzbereiche von Kräutern und Arzneipflanzen	Modul 4 und 5
Kommunikations- und Beratungskompetenz	Modul 2 und 6
Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten	Modul 6

3.5 Zulassungsvoraussetzungen

Bezugnehmend auf die Bestimmungen des § 51 Abs. 3 HG 2005 und des §19 Abs. 1 HCV 2006 wird folgende Voraussetzung festgelegt:

- die erfolgreiche Ausbildung zum Meister gemäß Abschnitt 4 des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes, BGB. Nr. 298/1990, oder
- die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung oder einer Reife- und Diplomprüfung, oder
- die erfolgreiche Ablegung der Studienberechtigungsprüfung, oder
- der erfolgreiche Abschluss eines Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, oder
- eine einschlägige Fachausbildung in medizinischen und sozialen Berufsfeldern.

Vor der Aufnahme ist verpflichtend ein Aufnahmegespräch zu absolvieren. Die endgültige Zulassung zum Lehrgang erfolgt auf Basis des Ergebnisses des Aufnahmegesprächs.

3.6 Reihungskriterien

Pro Lehrgang stehen 20 Lehrgangsplätze zur Verfügung. Sollte es mehr als 20 Bewerber und Bewerberinnen geben, gilt der Zeitpunkt der Anmeldung als Reihungskriterium.

3.7 Anrechenbarkeit von Modulen oder Modul-Teilen

Bezüglich der Anrechenbarkeit von Modulen oder Teilen gelten folgende Bestimmungen:
Es können lediglich einzelne Module von Studienangeboten des öffentlich-rechtlichen Bereiches für das Studienangebot in der eigenen Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) angerechnet werden (max. 12 Credits). Für die Anrechnung bereits absolvierter Studien bzw. erworbener Kenntnisse muss ein Vergleich mit den ausgewiesenen Lehrinhalten des teilrechtsfähigen Angebotes durchgeführt werden.

Das Anbieten von verschiedenen Wahlpflichtmodulen ist aufgrund der relativ niedrigen Zahl an Lehrgangsplätzen nicht vorgesehen.

Im Rahmen des Hochschullehrgangs werden keine lehrgangsübergreifenden Module angeboten.

3.8 Akademische Bezeichnung:

Akademische Expertin für Wildkräuter und Arzneipflanzen
Akademischer Experte für Wildkräuter und Arzneipflanzen

3.9 Modulraster

Modulraster Hochschullehrgang Wildkräuter und Arzneipflanzen			
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
PM1 Botanik 10 EC / 4 SWStd.		PM 4 Arzneipflanzen, Ethnomedizin, Volksmedizin 10 EC / 4 SWStd.	
PM 2 angewandte Botanik, Kommunikation 10 EC / 1,5 SWStd.		PM 5 Kräuter und Ernährung 10 EC / 2,5 SWStd.	
PM 3 Pflanzeninhaltsstoffe - Phytochemie 10 EC / 4 SWStd.		PM 6 Kommunikation und wissenschaftliches Arbeiten 10 EC / 4 SWStd.	
30 EC		30 EC	
Pflichtmodul		siehe Modulbeschreibung	
		Gesamt : 60 EC	

PM.....Pflichtmodul
 EC.....European Credits
 SWStd.... Semesterwochenstunde

3.10 Modulübersicht

Modulübersicht
„Hochschullehrgang Wildkräuter und Arzneipflanzen“

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 1	Botanik					
	Art. LV	Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
		V/S/Ü/EX	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	
Allgemeine Pflanzenmorphologie	S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Pflanzensystematik und Taxonomie	S	0,50	0,00	6,00	19,00	1,00
Angewandte Biologie und Ökologie der Pflanzen	S	1,50	0,50	24,00	101,00	5,00
Ökologie und Naturschutz	V	0,50	0,00	6,00	44,00	2,00
Ökologie und Naturschutz	EX	0,50	0,00	6,00	19,00	1,00
Summen 1		4,00	0,50	54,00	196,00	10,00

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 2	angewandte Botanik, Kommunikation					
	Art. LV	Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
		V/S/Ü/EX	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	
Pflanzenbestimmungsübungen	Ü/EX	0,25	0,50	9,00	41,00	2,00
Erstellung Herbarium	Ü	0,25	2,00	27,00	148,00	7,00
Kommunikation und Interaktion I	S	1,00	0,50	18,00	7,00	1,00
Summen 2		1,50	3,00	54,00	196,00	10,00

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 3	Phytochemie (Pflanzeninhaltsstoffe)					
	Art. LV	Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
		V/S/Ü/EX	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	
Grundlagen der Phytochemie (Pflanzeninhaltsstoffe)	S	2,00	0,00	24,00	101,00	5,00
Interaktion Sekundärstoff – menschlicher Organismus	V	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summen 3		4,00	1,00	60,00	190,00	10,00

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 4	Arzneipflanzen, Ethnomedizin, Volksmedizin					
	Art. LV	Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	V/S/Ü/EX	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
Pflanzliche Arzneimittel	S/Ü	1,50	0,50	24,00	26,00	2,00
Arzneipflanzen in der naturwissenschaftlich orientierten Schulmedizin	V	1,00	0,50	18,00	82,00	4,00
Ethnomedizin, Volksmedizin	V	1,50	0,50	24,00	76,00	4,00
Summen 4		4,00	1,50	66,00	184,00	10,00

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 5	Kräuter und Ernährung					
	Art. LV	Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	V/S/Ü/EX	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
Wildpflanzen in der Ernährung	S	2,00	0,50	30,00	120,00	6,00
Tees und Gewürze	S	0,25	0,50	9,00	78,50	3,50
Tees und Gewürze	EX	0,25		3,00	9,50	0,50
Summen 5		2,50	1,00	42,00	208,00	10,00

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 6	Kommunikation und wissenschaftliches Arbeiten					
	Art. LV	Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	V/S/Ü/EX	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
Kommunikation und Interaktion II (Beratung / Coaching, Dienstleistung/Kundenbetreuung)	S	2,00	1,00	36,00	14,00	2,00
Kommunikation und Interaktion II (Beratung / Coaching, Dienstleistung/Kundenbetreuung)	Ü	1,00	1,00	24,00	1,00	1,00
Wissenschaftliches Arbeiten	S	1,00	1,00	24,00	1,00	1,00
Lehrgangsarbeit inklusive Präsentation		0,00	2,00	24,00	126,00	6,00
Summen 6		4,00	5,00	108,00	142,00	10,00

Gesamtsummen:		20,00	12,00	384	1116	60
----------------------	--	--------------	--------------	------------	-------------	-----------

Legende: V Vorlesung, Ü Übung, S Seminar, EX Exkursion

3.11 Modulbeschreibungen

Modul 1

Kurzzeichen:	Modulthema:			
PM 1	Botanik			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Wildkräuter und Arzneipflanzen		NN		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:		
1.	10	1., 2.		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
2 Semester, je Hochschullehrgang einmal				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel			Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Keine				
Bildungsziele:				
Der/Die Studierende soll				
<ul style="list-style-type: none"> - vegetationsökologische Zusammenhänge zwischen einzelnen Pflanzen, deren Lebensräumen bzw. Pflanzengesellschaften verstehen können. - die Auswirkungen von Änderungen unserer Landnutzungssysteme, sowie von naturschutzfachlich relevanten Störfaktoren auf die Artenvielfalt, interpretieren können. 				
Bildungsinhalte:				
Allgemein Pflanzenmorphologie				
Aufbau der Pflanze (Wurzel, Spross, Blatt, Rhizom, Knolle, Rübe, Blüte, Frucht, Same...); Terminologie Grundlagen der Pflanzenanatomie: Merkmale der pflanzlichen Zellen, pflanzliche Gewebe, ...				
Pflanzensystematik und Taxonomie				
Grundlagen der Pflanzensystematik und Taxonomie, Möglichkeiten der Kategorisierung von Pflanzen: Morphologie, Chemosystematik, Molekulare Biologie, Grundlagen der Nomenklatur von Pflanzen, Wissenschaftliche Nomenklatur, Autor, volkstümliche Bezeichnungen				
Angewandte Biologie und Ökologie der Pflanzen				
Rosaceae, Fabaceae, Solanaceae, Lamiaceae, Apiaceae, Asteraceae...				
Ökologie und Naturschutz				
Vegetationsökologie, Pflanzengesellschaften, Lebensräume (Moor, Feuchtwiese, Hochstauden ..., Trockenrasen, Steppe, wüstenähnliche Lebensräume) Naturschutz, Landnutzungssysteme und ihre Auswirkungen auf die Artenvielfalt				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Der Absolvent/Die Absolventin ist fähig,				
<ul style="list-style-type: none"> - vegetationsökologische Zusammenhänge zwischen einzelnen Pflanzen, deren Lebensräumen bzw. Pflanzengesellschaften zu erläutern. - die Auswirkungen von Änderungen unserer Landnutzungssysteme, sowie von naturschutzfachlich relevanten Störfaktoren auf die Artenvielfalt, zu interpretieren. 				
Literatur:				
WEILER, E./NOVER, L.: Allgemeine und molekulare Botanik, Thieme, Stuttgart 2008 LÜTTGE, U./KLUGE, M./THIEL, G.: Botanik, Wiley-VCH, Weinheim 2010 WEBERLING, F./SCHWANTES, H.O. (2000, 7., neubearb. Auflage): Pflanzensystematik, Ulmer Verlag, Stuttgart FISCHER, M.A./OSWALD, K./ADLER, W. (2008, 3. Auflage): Exkursionsflora von Österreich, Liechtenstein und Südtirol, Biologiezentrum der Oberösterreichischen Landesmuseen, Linz				

Lehr- und Lernformen:
Vorlesung, Seminar, Exkursion, Selbststudium
Leistungsnachweise:
2 schriftliche Pflanzenportraits und Teilnahmebestätigung Exkursion
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 1	Botanik					
	Art. LV	Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	V/S/Ü/EX	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienantei- le gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudiu- m	
Titel der Lehrveranstaltung						
Allgemeine Pflanzenmorphologie	S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Pflanzensystematik und Taxonomie	S	0,50	0,00	6,00	19,00	1,00
Angewandte Biologie und Ökologie der Pflanzen	S	1,50	0,50	24,00	101,00	5,00
Ökologie und Naturschutz	V	0,50	0,00	6,00	44,00	2,00
Ökologie und Naturschutz	EX	0,50	0,00	6,00	19,00	1,00
Summen 1		4,00	0,50	54,00	196,00	10,00

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung etc.
V Vorlesung S Seminar
EX Exkursion

Modul 2

Kurzzeichen:	Modulthema:			
PM 2	angewandte Botanik, Kommunikation			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Wildkräuter und Arzneipflanzen		NN		
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:	
1.	10		1., 2.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
2 Semester, je Hochschullehrgang einmal				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
PM 2 (Botanik) und PM 6 (Kommunikation II)				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Keine				
Bildungsziele:				
Der/Die Studierende soll				
<ul style="list-style-type: none"> - mit Bestimmungsbüchern umgehen und diese zur Pflanzenbestimmung einsetzen können. - sich mit Pflanzen im Detail auseinander setzen und ein Herbarium anlegen können. - Präsentationstechniken situationsgerecht einsetzen können. 				
Bildungsinhalte:				
Pflanzenbestimmungsübungen				
Erkennung und Bestimmen von Pflanzen, Aufbau und Funktionsweise von Bestimmungsschlüsseln, Vorstellung relevanter Bestimmungsliteratur				
Erstellung Herbarium				
Anleitung zum richtigen Sammeln von Belegexemplaren, Pressen, Trocknung, Aufspannen, Beschriften				
Kommunikation und Interaktion I				
Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen, verbale und nonverbale Kommunikation, Körpersprache, Präsentations- und Vortragstechniken, Aufbau und Struktur eines Fachvortrages, Sprechtechnische und rhetorische Übungen, Präsentation der Pflanzenportraits (praktische Übung)				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Der Absolvent/Die Absolventin ist fähig,				
<ul style="list-style-type: none"> - mit Bestimmungsbüchern umzugehen und diese zur Pflanzenbestimmung einzusetzen. - sich mit Pflanzen im Detail auseinanderzusetzen und ein Herbarium anzulegen. - Präsentationstechniken situationsgerecht einzusetzen. 				
Literatur:				
FISCHER, M.A./ OSWALD,K./ADLER, W. (2008, 3. Auflage): Exkursionsflora von Österreich, Liechtenstein und Südtirol, Biologiezentrum der Oberösterreichischen Landesmuseen, Linz				
DIETL, W. (2007, 3., überarbeitete u. erweiterte Auflage): Wiesen- und Alpenpflanzen, Österr. Agrarverlag, Wien				
ROTHMALER, W. (2009, 11., durchges. Aufl., Nachdruck): Exkursionsflora von Deutschland - Gefäßpflanzen: Atlasband, Spektrum Akademischer Verlag Heidelberg, Berlin				
BIRKENBIHL, V. F. (2008, 30. Auflage): Kommunikationstraining. Zwischenmenschliche Beziehungen erfolgreich gestalten. mvg Verlag, Heidelberg.				
MIGGE, B. (2007, 2. überarbeitete Auflage): Handbuch Coaching und Beratung. Beltz Verlag. Weinheim und Basel.				
ERTELT, B.J./SCHULR W.E. (2008, 2.erweiterte Auflage): Handbuch Beratungskompetenz. Mit Übungen zur Entwicklung von Beratungsfertigkeiten in Bildung und Beruf. Rosenberger. Leonberg.				

Lehr- und Lernformen:
Seminar, Übung, Exkursion, Selbststudium
Leistungsnachweise:
Referat, Herbarium, Teilnahmebestätigung Exkursion
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 2	angewandte Botanik, Kommunikation					
		Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	Art. LV					
	V/S/Ü/EX	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienantei- le gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudiu- m	
Titel der Lehrveranstaltung						
Pflanzenbestimmungsübungen	EX	0,25	0,50	9,00	41,00	2,00
Erstellung Herbarium	Ü	0,25	2,00	27,00	148,00	7,00
Kommunikation und Interaktion I	S	1,00	0,50	18,00	7,00	1,00
Summen 2		1,50	3,00	54,00	196,00	10,00

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung etc.
 V Vorlesung S Seminar
 EX Exkursion

Modul 3

Kurzzeichen:	Modulthema:			
PM 3	Phytochemie (Pflanzeninhaltsstoffe)			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Wildkräuter und Arzneipflanzen		NN		
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:	
1., 2.	10		1., 2.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
2 Semester, je Hochschullehrgang einmal				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
PM 1 + 2				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Keine				
Bildungsziele:				
Der/Die Studierende erwirbt Kenntnis über die primären und sekundären Inhaltsstoffe ausgewählter Pflanzen und deren Wirkung auf den menschlichen Organismus.				
Bildungsinhalte:				
Grundlagen der Phytochemie (Pflanzeninhaltsstoffe)				
Allgemeine Grundlagen, Charakterisierung und Strukturaufklärung von Pflanzeninhaltsstoffen und pflanzlichen Wirkstoffen				
Primärstoffe – Sekundärstoffe				
Sekundärstoffe: Terpene, Kohlenhydrate, Lipide, Phenolische Verbindungen, Alkaloide, Ätherische Öle, Bitterstoffe, Gerbstoffe, Saponine, Farbstoffe ...				
Für jede Stoffgruppe: Grundstrukturen, Vorstellung wichtiger Vertreter, Biosynthese, Allgemeine physikalische, chemische, analytische, pharmakologische Eigenschaften, Vorkommen, Organoleptische Prüfverfahren				
Interaktion Sekundärstoff – menschlicher Organismus				
Spezifische Wirkungen: Rezeptoren, Unspezifische Wirkungen: z.B. Gerbstoffe, Methoden der präklinischen Forschung, Pharmakologische Testmodelle, Prüfung auf Toxizität von pflanzlichen Zubereitungen, Terminologie, Interpretation klinischer Studien, Erfassung von Nebenwirkungen				
Giftpflanzen, Psychoaktive Pflanzen				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Der Absolvent/Die Absolventin ist fähig (siehe Hinweis Seite 3)				
- über die primären und sekundären Inhaltsstoffe ausgewählter Pflanzen und deren Wirkung auf den menschlichen Organismus Auskunft geben.				
Literatur:				
HÄNSEL, R.; STICHER, O. (2010, 9., überarb. und aktualisierte Aufl.7): Pharmakognosie – Phytopharmazie, Springer, Berlin				
FROHNE, D., PFÄNDER, H.-J.: Giftpflanzen, 5. Aufl., Wiss. Verl. Ges. Stuttgart 2004				
VAN WYK, B., WINK, C., WINK, M.: Handbuch der Arzneipflanzen, Wiss. Verl. Ges. Stuttgart 2004				
WINK, M., VAN WYK, B., WINK, C.: Handbuch der giftigen und psychoaktiven Pflanzen, Wiis. Verl. Ges. Stuttgart 2008				
URBAN, B., Urban ; LEPRICH, C.; LÄNGER, R. (2001 aktualisierte 2. Aufl.): Kleines Wörterbuch der Pflanzenmedizin, Pharmig, Vereinigung Pharmazeut. Unternehmen, Wien				
Lehr- und Lernformen:				
Seminar, Selbststudium				

Leistungsnachweise:
Seminararbeit
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 3	Phytochemie (Pflanzeninhaltsstoffe)					
	Art. LV	Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credit s
	V/S/Ü/EX	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienantei- le gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudiu- m	
Titel der Lehrveranstaltung						
Grundlagen der Phytochemie (Pflanzeninhalte)	S	2,00	0,00	24,00	101,00	5
Interaktion Sekundärstoff – menschlicher Organismus	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Summen 3		4,00	1,00	60,00	190,00	10,00

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung etc.
 V Vorlesung S Seminar
 EX Exkursion

Modul 4

Kurzzeichen:	Modulthema:			
PM 4	Arzneipflanzen, Ethnomedizin, Volksmedizin			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Wildkräuter und Arzneipflanzen		NN		
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:	
2.	10		3., 4.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
2 Semester, je Hochschullehrgang einmal				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X				X
Verbindung zu anderen Modulen:				
PM 3				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
PM 3				
Bildungsziele:				
Der/Die Studierende soll				
<ul style="list-style-type: none"> - die Anwendungsgebiete der wichtigsten Arzneipflanzen in der naturwissenschaftlich orientierten Schulmedizin sowie diversen Therapiekonzepten (z.B. Phytotherapie) beschreiben können. - über sein/ihr Wissen um Qualitätsstandards bei Arzneipflanzen in seinem/ihrer beruflichen Kontext Auskunft geben können. - die rechtlichen Rahmenbedingungen von Zulassungs- und Registrierungsverfahren bzw. die Qualitätsanforderungen von pflanzlichen Arzneimitteln erläutern können. - die Möglichkeiten und Grenzen der Selbstmedikation erklären können. - sein/ihr Fachwissen und das erlernte Wissen kombinieren und in seiner/ihrer eigenen beruflichen Profession einsetzen können. 				
Bildungsinhalte:				
Vom Samen bis zum Arzneimittel				
Anbau, Wildsammlung, Internationaler Handel mit Arzneipflanzen, Ernte, Post harvest: Reinigung, Trocknung, Lagerung, Methoden der Weiterverarbeitung, Herstellung von Extrakten, Qualitätsprüfung, Identität, Gehalt an bestimmten Inhalts-, Wirkstoffen, Prüfungen auf Verunreinigungen				
Pflanzliche Arzneimittel				
Typische Darreichungsformen, Zubereitungen zum Selbst-Herstellen (Tee, öliger Auszug, Inhalation,...), Industrielle Zubereitungen, Zulassungs- und Registrierungsverfahren, Anforderungen an die Qualität pflanzlicher Arzneimittel, Spezifikation, Herstellung, GMP, GAP, Haltbarkeit				
Arzneipflanzen im Überblick (Naturwissenschaftlich orientierte Schulmedizin und moderner Therapieformen z.B. Phytotherapie)				
Anwendungsgebiete der wichtigsten Arzneipflanzen und deren Zubereitungen				
Ethnomedizin, Volksmedizin				
Signaturenlehre, Erforschung der Ethno- und Volksmedizin, Pflanzen in der Volkskultur, Mythologie, Kunst				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Der Absolvent/Die Absolventin ist fähig (siehe Hinweis Seite 3),				
<ul style="list-style-type: none"> - die Anwendungsgebiete der wichtigsten Arzneipflanzen in der naturwissenschaftlich orientierten Schulmedizin sowie diversen Therapiekonzepten zu beschreiben. - über sein/ihr Wissen um Qualitätsstandards bei Arzneipflanzen in seinem/ihrer beruflichen Kontext Auskunft zu geben. - die rechtlichen Rahmenbedingungen von Zulassungs- und Registrierungsverfahren bzw. die Qualitätsanforderungen von pflanzlichen Arzneimitteln zu erläutern. - die Möglichkeiten und Grenzen der Selbstmedikation zu erklären. - sein/ihr Fachwissen und das erlernte Wissen zu kombinieren und in seiner/ihrer eigenen beruflichen Profession einzusetzen. 				

Literatur:
URBAN, B., Urban ; LEPRICH, C.; LÄNGER, R.(2001 aktualisierte 2. Aufl.): Kleines Wörterbuch der Pflanzenmedizin, Pharmig, Vereinigung Pharmazeut. Unternehmen, Wien KUBELKA, W.; LÄNGER, R., (Neuaufgabe 2001): Phytokodex – Pflanzliche Arzneispezialitäten in Österreich LÄNGER,R., SCHILLER,H.: Gesundheit aus der Naturapotheke, Springer, Wien 2004 HÄNSEL, R.; STICHER, O. (2010, 9.,überarb. und aktualisierte Aufl.): Pharmakognosie – Phytopharmazie, Springer, Berlin
Lehr- und Lernformen:
Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Leistungsnachweise:
Seminararbeit
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 4	Arzneipflanzen, Ethnomedizin, Volksmedizin					
	Art. LV	Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credit s
Titel der Lehrveranstaltung	V/S/Ü/EX	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienantei- le gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudiu- m	
Pflanzliche Arzneimittel	S	1,50	0,50	24,00	26,00	2
Arzneipflanzen in der naturwissenschaftlich orientierten Schulmedizin	V	1,00	0,50	18,00	82,00	4
Ethnomedizin, Volksmedizin	V	1,50	0,50	24,00	76,00	4
Summen 4		4,00	1,50	66,00	184,00	10,00

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung etc.
V Vorlesung S Seminar
EX Exkursion

Modul 5

Kurzzeichen:	Modulthema:			
PM 5	Kräuter und Ernährung			
Lehrgang:			Modulverantwortliche/r:	
Wildkräuter und Arzneipflanzen			NN	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:		
2.	10	3., 4.		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Niveaustufe (Studienabschnitt):	
2 Semester, je Hochschullehrgang einmal				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X				X
Verbindung zu anderen Modulen:				
PM 3 + 4				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz	Lehrgangstitel			Modulkurzzeichen
.				
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
PM 3 + 4				
Bildungsziele:				
Der/Die Studierende soll				
<ul style="list-style-type: none"> - die rechtlichen Rahmenbedingungen von Gewürzen und Teemischungen beschreiben können. - die Bedeutung und Wirkung von essbaren Wildpflanzen in der Ernährung erläutern und sein/ihr Wissen in der Ernährungsberatung anwenden können. - sich Wissen über die Kultivierung und Verarbeitung von Kräutern aneignen und Wildkräuter professionell sammeln und verarbeiten können. - sein/ihr Fachwissen und das erlernte Wissen kombinieren und in seiner/ihrer eigenen beruflichen Profession einsetzen können. 				
Bildungsinhalte:				
Wildpflanzen in der Ernährung				
Einführung in die Ernährungslehre, Bedeutung und Wirkung von essbaren Wildpflanzen in der Ernährung, Inhaltsstoffe (Unverträglichkeiten, Allergien), Vergleich Kulturgemüse / Wildgemüse, Verwendung, Zubereitungsmöglichkeiten.				
Gewürze				
Codex alimentarius, Grenze Gewürz – Arzneimittel, Frischkräuter – Trockenkräuter, Herkunft wichtiger Gewürze, Qualität und Prüfung von Gewürzen, Wirkungen von Gewürzen				
Teemischungen				
Grenze Tee – Arzneimittel, Herkunft, Anbau / Wildsammeln, Trocknung, Qualität und Prüfung, Wirkungen				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Der Absolvent/Die Absolventin ist fähig (siehe Hinweis Seite 3),				
<ul style="list-style-type: none"> - die rechtlichen Rahmenbedingungen von Gewürzen und Teemischungen zu beschreiben. - die Bedeutung und Wirkung von essbaren Wildpflanzen in der Ernährung zu erläutern und sein/ihr Wissen in der Ernährungsberatung anzuwenden. - Kräuter zu kultivieren und zu verarbeiten und Wildkräuter professionell zu sammeln und zu verarbeiten. - sein/ihr Fachwissen und das erlernte Wissen zu kombinieren und in seiner/ihrer eigenen beruflichen Profession einzusetzen. 				
Literatur:				
VAN WYK, B.: Handbuch der Nahrungspflanzen, Wiss. Verl. Ges. Stuttgart 2005				
TILL, S.: Wildkräuter, Delikatessen, Residenz Verl. St. Pölten, Salzburg 2007				
FLEISCHHAUER, S.G (2010): Kleine Enzyklopädie der essbaren Wildpflanzen, AT Verlag, Aarau				
Codex Alimentarius Austriacus (Österreichisches Lebensmittelbuch)				
TEUSCHER, E.: Gewürzdrogen, Wiss. Verl. Ges. Stuttgart 2003				

Lehr- und Lernformen:
Seminar, Exkursion, Selbststudium
Leistungsnachweise:
Seminararbeit und Teilnahmebestätigung Exkursion
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 5	Kräuter und Ernährung					
	Art. LV	Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	V/S/Ü/EX	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienantei- le gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudiu- m	
Titel der Lehrveranstaltung						
Wildpflanzen in der Ernährung	S	2,00	0,50	30,00	120,00	6
Tees und Gewürze	S	0,25	0,50	9,00	78,50	3,5
Tees und Gewürze	EX	0,25		3,00	9,50	0,5
Summen 5		2,50	1,00	42,00	208,00	10,00

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung etc.
 V Vorlesung S Seminar
 EX Exkursion

Modul 6

Kurzzeichen:		Modulthema:		
PM 6		Kommunikation und wissenschaftliches Arbeiten		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Wildkräuter und Arzneipflanzen		NN		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:		
2.	10	3., 4.		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
2 Semester, je Hochschullehrgang einmal				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X				X
Verbindung zu anderen Modulen:				
PM 2 (Kommunikation I)				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
PM 2 (Kommunikation I)				
Bildungsziele:				
Der/Die Studierende soll				
<ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen der Kommunikation in der Praxis anwenden sowie Kundenbeziehungen wertschätzend und professionell gestalten können. - sein/ihr Fachwissen im Bereich Wildkräuter und Arzneipflanzen beratend weitergeben können. - in seinem/ihrer beruflichen Kontext gezielt zwischen Experten- und Prozessberatung unterscheiden bzw. diese in Beratungsgesprächen durch den Einsatz der entsprechenden Fragetechniken kombinieren können. - eine Forschungsfrage mit Bezug zur eigenen Praxis generieren, mit (einfachen) wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und eigenständig Lösungsansätze entwickeln können. 				
Bildungsinhalte:				
Kommunikation und Interaktion II				
Argumentationstechniken, Aktives Zuhören, Bedingungen für eine gelingende Kommunikation, Feedback geben und nehmen, Ich-Botschaften				
Beratungslehre – Coaching				
Aufbau und Struktur eines Beratungsgesprächs, Eingehen auf Fragen, lösungs- und zielorientierte Begleitung von Menschen				
Öffentlichkeitsarbeit				
Formen der Öffentlichkeitsarbeit, Presstexte gestalten, Interviews geben, Technik und Einsatz neuer Medien				
Wissenschaftliches Arbeiten				
Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens, Recherche wissenschaftlicher Quellen, Zitieren, Grundtypen von Fragestellungen in wissenschaftlichen Arbeiten, Vorgehensweise bei Ideenentwicklung und Themeneingrenzung, Aufbau und Strukturierung einer wissenschaftlichen Arbeit, geschlechtergerechtes Formulieren				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Der Absolvent/Die Absolventin ist fähig (siehe Hinweis Seite 3),				
<ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen der Kommunikation in der Praxis anzuwenden sowie Kundenbeziehungen wertschätzend und professionell zu gestalten. - sein/ihr Fachwissen im Bereich Wildkräuter und Arzneipflanzen beratend weiterzugeben. - in seinem/ihrer beruflichen Kontext gezielt zwischen Experten- und Prozessberatung zu unterscheiden bzw. diese in Beratungsgesprächen durch den Einsatz der entsprechenden Fragetechniken zu kombinieren. - eine Forschungsfrage mit Bezug zur eigenen Praxis zu generieren, mit (einfachen) wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln. 				

Literatur:
BÜRGI, A. und EBERHARD, H.(2004): Beratung als strukturierter und kreativer Prozess, Ein Lehrbuch für die ressourcenorientierte Praxis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. DE JONG, P. / KIM BERG, I.: Lösungen (er)finden, Das Werkstattbuch der lösungsorientierten Kurztherapie; Verlag modernes Lernen; Dortmund 2003. KNOPF, W./WALTHER, I. (Hrsg) (2010): Beratung mit Hirn. Neurowissenschaftliche Erkenntnisse für die Pr von Supervision und Coaching. Facultas. Wien MAYRING, P. (2008, 10. Auflage): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Beltz. Weinheim und Basel SAMAC, K. et al. (2008): Die Bachelorarbeit an der Pädagogischen Hochschule. Ein Lehr- und Lernbuch zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung. Facultas. Wien SCHWETZ, H, et al. (2008): Einführung in das quantitativ orientierte Forschen und erste Analysen mit SPSS. Facultas. Wien
Lehr- und Lernformen:
Seminar, Übung, Betreutes Selbststudium, Einzel-, Paar- und Gruppenarbeiten, Rollenspiele
Leistungsnachweise:
Lehrgangsarbeit inklusive Präsentation
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 6	Kommunikation und wissenschaftliches Arbeiten					
Titel der Lehrveranstaltung	Art. LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü/EX	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
Kommunikation und Interaktion II (Beratung / Coaching, Dienstleistung/Kundenbetreuung)	S	2,00	1,00	36,00	14,00	2
Kommunikation und Interaktion II (Beratung / Coaching, Dienstleistung/Kundenbetreuung)	Ü	1,00	1,00	24,00	1,00	1
Wissenschaftliches Arbeiten	S	1,00	1,00	24,00	1,00	1
Lehrgangsarbeit inklusive Präsentation		0,00	2,00	24,00	126,00	6
Summen 6		4,00	5,00	108,00	142,00	10,00

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung etc.
V Vorlesung S Seminar
EX Exkursion

Der Selbststudienanteil beträgt über 50% des Gesamtworkloads des Studienangebotes. Der hohe Prozentsatz ergibt sich vor allem durch den Selbststudienanteil bei der Lehrgangsarbeit und beim Herbarium.

3.12 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Wildkräuter und Arzneipflanzen“ an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und enthält Bestimmungen über alle im Rahmen des Hochschullehrganges zu vergebenden Beurteilungen. Das sind:

- Beurteilungen von Modulen (siehe § 3)
- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen (siehe § 3)
- Beurteilungen der Lehrgangsarbeit und der Präsentation (siehe § 7)

§ 2 Beurteilung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums. Der positive Erfolg von Leistungsnachweisen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.
- (2) Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (3) Die Lehrgangsleitung informiert die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Prüfungsformen, Beurteilungsanforderungen und Beurteilungskriterien.

§ 3 Modul- und Lehrveranstaltungsbeurteilungen können sich aus folgenden Formen des Leistungsnachweises zusammensetzen:

- (1) Schriftliche Pflanzenportraits: Jeder Studierende hat 2 Pflanzenportraits nach den in der Lehrveranstaltung erläuterten Angaben zu erarbeiten.
- (2) Referat: Präsentation eines Pflanzenportraits (Referatsdauer 15 Minuten). Ziel ist eine vertiefende wissenschaftliche und praktische Auseinandersetzung mit Pflanzen (Morphologie, Inhaltsstoffe, Verwendung...).
- (3) Herbarium: Jede/r Studierende hat ein Herbarium (70 Pflanzen aus verschiedenen Pflanzenfamilien) zu erstellen. Eine entsprechende Vorlage wird den Studierenden im Unterricht vorgestellt. Die Erstellung des Herbariums gewährleistet eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Pflanzen (Morphologie, Taxonomie,...). Das Herbarium muss vor dem Antreten zur Präsentation der Lehrgangsarbeit vorgelegt werden.
- (4) Seminararbeiten: Die Arbeiten dienen dem Nachweis der vertieften Auseinandersetzung im Selbststudium. Dieses betrifft die Inhalte der Lehrveranstaltungen und die unmittelbare Anwendung in der Berufspraxis.
Je Aufgabenstellung muss ein Umfang von 15.000 bis 20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen erreicht werden. Die Themenstellungen der Seminararbeiten ist zwischen den Lehrveranstaltungsleiter/inne/n und den Studierenden zu vereinbaren. Die Detailinformationen werden den Studierenden zu Studienbeginn bekannt gegeben. Die Seminararbeiten müssen vor dem Antreten zur Präsentation der Lehrgangsarbeit vollständig vorliegen und positiv beurteilt sein.
- (5) Teilnahmebestätigungen: Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden (z.B. Exkursionen).
- (6) Lehrgangsarbeit (siehe § 7)

§ 4 Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums sind:

- (1) Vorlesungen (V): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch den Vortrag der/des Lehrenden erfolgt.
- (2) Seminare (S): Seminare dienen der Vertiefung in Teilbereichen eines Studienfaches und seiner Methoden sowie der Schulung der Fähigkeit, eigenständig Erarbeitetes zu präsentieren und zu diskutieren.
- (3) Übungen (Ü): Dies sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen gepaart mit speziellen Informationen bzw. Theorien anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.
- (4) Exkursionen (EX): Exkursionen sind wissenschaftliche Lehrausgänge oder –ausfahrten zur Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird.

§ 5 Anwesenheitspflicht:

- (1) Die Anwesenheitspflicht beträgt bei Vorlesungen, Seminaren und Übungen 80%.
- (2) Die Anwesenheitspflicht bei Exkursionen beträgt 100%.

§ 6 Bestellung der mit der Durchführung von Beurteilungen betrauten Personen

- (1) Die Beurteilung von Modulen oder Lehrveranstaltungen ist von einem Lehrveranstaltungsleiter/einer Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrgangsleitung durchzuführen.
- (2) Die Bestellung des Prüfers/der Prüferin für die Beurteilung von Modulen oder Lehrveranstaltungen erfolgt durch die Lehrgangsleitung.
- (3) Bestellung der Prüfer/innen für die Beurteilung der Lehrgangsarbeit gemäß § 7.

§ 7 Spezielle Bestimmungen für die Lehrgangsarbeit und die Präsentation

Jede/r Studierende hat eigenständig eine wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Lehrgangsarbeit zu einer praxisrelevanten Fragestellung zu verfassen, die einen Workload von 6 Credits umfasst.

Die Themenstellung wird vom/von der Studierenden vorgeschlagen und muss zu dem von der Lehrgangsleitung festgesetzten Einreichtermin bei der Lehrgangsleitung eingereicht sein. Für die Einreichung ist die Zustimmung des Betreuers/der Betreuerin notwendig. Die Lehrgangsleitung genehmigt bis spätestens 4 Wochen nach dem Einreichtermin die Lehrgangsthemen.

Die Betreuung und Beurteilung der Lehrgangsarbeiten erfolgt durch von der Lehrgangsleitung beauftragte und für die Aufgabe qualifizierte Personen.

Die schriftliche Lehrgangsarbeit ist im Umfang von 25 – 30 Seiten (Arial 12pkt, 1,5 Zeilenabstand, mindestens 62.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) acht Wochen vor Ende des 4. Semesters schriftlich in zweifacher Ausfertigung und in digitaler Form vorzulegen.

Die gedruckte Form muss eine schriftliche eidesstattliche Erklärung des/der Studierenden enthalten, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden (Plagiatserklärung).

Lehrgangsarbeiten sind Einzelarbeiten, wobei mehrere Lehrgangsarbeiten in einem fachlichen Zusammenhang stehen können.

Die Lehrgangsarbeit ist am Ende der Ausbildung einer Prüfungskommission zu präsentieren. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/inne/n, die vom Rektor/von der Rektorin der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bestellt werden. Der Rektor/Die Rektorin ernennt aus dem Kreis der Prüfungskommission die/den Prüfungsvorsitzende/n.

Die Beurteilung der Lehrgangsarbeit beruht auf dem schriftlichen Gutachten der Betreuerin/des Betreuers über die Arbeit und dem Protokoll über die kommissionelle Präsentation der Arbeit.

- (1) Die Prüfungsdauer der Präsentation der Lehrgangsarbeit muss mindestens 20 Minuten und darf höchstens 40 Minuten betragen.

- (2) Die Prüfungskommission hat unter Heranziehung der Prüfungskriterien eine Gesamtbeurteilung zu finden.

Kriterien für die Beurteilung der Lehrgangsarbeit und der Präsentation:

- Erfüllung der formalen Kriterien
- Eigenständiges Arbeiten und Abfassung nach wissenschaftlichen Kriterien
- Stringenter und sachlogischer Aufbau
- Offenlegung und Begründung der Methodenwahl
- Reflektiertes Einbeziehen einschlägiger Fachliteratur
- Sprachlich argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
- Darstellung des Berufsfeldbezuges
- Geschlechterneutrale Formulierungen
- Präsentation und Argumentation der Arbeit im Rahmen der Präsentation

- (3) Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthografie sowie im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.

- (4) Negative Beurteilung: siehe § 9

§ 8 Beurkundung von Prüfungen

- (1) Jede Beurteilung ist gem. § 46 Hochschulgesetz 2005 auf Verlangen durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken.
- (2) Der/Dem Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle zu gewähren (§44(5) Hochschulgesetz 2005).

§ 9 Prüfungswiederholungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/inne/n, die vom Rektor bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 10 Rechtsschutz bei Prüfungen

Gemäß § 44 Hochschulgesetz

§ 11 Nichtigerklärung von Beurteilungen

Gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005

§ 12 Dauer des Hochschullehrgangs

- (1) Die Dauer des Hochschullehrgangs darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten.

§ 13 Abschluss des Hochschullehrganges/Zertifizierung

- (1) Der Hochschullehrgang gilt als positiv abgeschlossen, wenn die/der Studierende alle Module positiv absolviert hat und die Abschlussarbeit inkl. Präsentation positiv beurteilt wurde.
- (2) Nach Abschluss des Hochschullehrganges ist der/dem Studierenden eine Zertifikat für den Hochschullehrgang mit folgender akademischer Bezeichnung auszustellen:
Akademischer Experte für Wildkräuter und Arzneipflanzen bzw. Akademische Expertin für Wildkräuter und Arzneipflanzen

Kontakt

Lehrgangstitel	Hochschullehrgang „Wildkräuter und Arzneipflanzen. Fachwissen aufbauen und professionell kommunizieren“	ECTS: 60
-----------------------	--	-----------------

Lehrgangsverantwortliche(r)	
Vorname, Zuname, akad. Grade	Maria Wiener, DI Liane Kaipel, Prof. DI
Dienststelle	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Institut für Beratung und Entwicklungsmanagement
Telefon	+43 1 877 22 66 - 13, +43 664 611 29 35
E-Mail	maria.wiener@agrariumweltpaedagogik.ac.at liane.kaipel@agrariumweltpaedagogik.ac.at

Bearbeitungsdatum dieser Version: 31.05.2011